

Elternbefragung

Kooperative Gesamtschule (KGS) Wiefelstede?

Warum eine Elternbefragung?

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat am 10.06. 2009 den Entwurf des Schulentwicklungsplanes zur Freigabe im Beteiligungsverfahren beschlossen. Durch die Änderung des Nds. Schulgesetzes zum 01.08.2008 ist die Errichtung neuer Gesamtschulen möglich. Deshalb wurde im Entwurf des Schulentwicklungsplanes zugunsten einer Verbesserung der gymnasialen Beschulung die Einrichtung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) am Standort Wiefelstede ausgewiesen, d.h. die vorhandene Haupt- und Realschule Wiefelstede soll in eine nach Schulzweigen gegliederte KGS – gymnasialer Zweig im Sekundarbereich I – umgewandelt werden. Diese KGS ist nur mit einer langfristig gesicherten Vierzügigkeit genehmigungsfähig, d. h. es müssen je Jahrgang **mindestens 105 Schüler/innen** die KGS besuchen. Mit dieser Befragung soll festgestellt werden, ob im Falle der Errichtung einer KGS diese Mindestschülerzahlen gesichert sind.

Bei Einrichtung der KGS Wiefelstede steht für Ihr Kind alternativ das gegliederte Schulangebot in Bad Zwischenahn zur Verfügung. Die KGS in Rastede kann dann von Wiefelsteder Schüler/innen nach Verlassen der Grundschule nicht mehr besucht werden.

Sofern bei dieser Elternbefragung/Bedürfnisprüfung die erforderliche Schülerzahl für eine KGS von **mindestens 105 Schüler/innen** in den einzelnen Jahrgängen nicht erreicht wird, bleibt das Schulangebot in Wiefelstede unverändert.



© AVAVA - Fotolia.com

Herausgeber der Informationsbroschüre:

Landkreis Ammerland
Der Landrat



Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Telefon 04488/562750
Telefax 04488/562769

Was ist eine Kooperative Gesamtschule?

In der Kooperativen Gesamtschule (KGS) sind die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium in einer Schule verbunden.

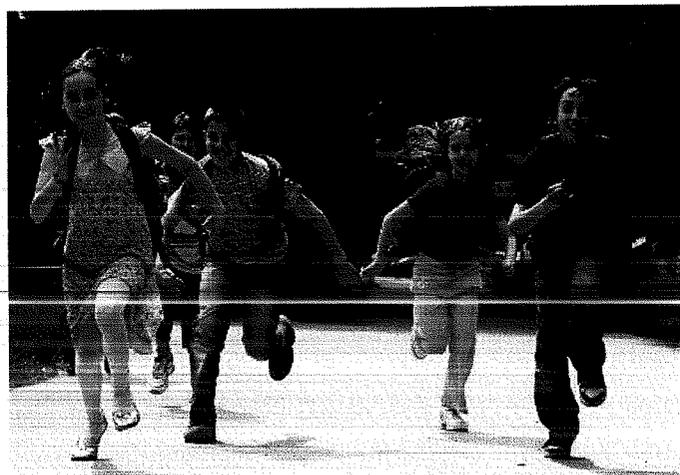
Die KGS vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges und methodisches Lernen und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Hauptschule, Realschule und Gymnasium werden dabei als Schulzweige geführt, die aufeinander bezogen sind. Das bedeutet, dass zwischen den Zweigen sowohl organisatorisch als auch pädagogisch eine weitgehende Abstimmung der Lernziele, -inhalte und -verfahren unter Beachtung der verschiedenen Anforderungen an die Schulabschlüsse stattfindet. Dazu zählen nicht nur eine gemeinsame Schulleitung, eine gemeinsame Gesamtkonferenz, eine gemeinsame Eltern- und Schülervertretung sowie ein gemeinsamer Schulvorstand, sondern auch gemeinsame Fachkonferenzen und insbesondere gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen. Der überwiegende Teil des Unterrichts wird in entsprechenden Klassenverbänden oder Lerngruppen der jeweiligen Schulzweige erteilt.

Demzufolge besteht der Unterricht regelmäßig aus einem schulzweigspezifischen Teil und aus schulzweigübergreifenden Unterrichtsveranstaltungen einschließlich des Wahlpflichtbereichs und der Arbeitsgemeinschaften.

Für den Fachunterricht im schulzweigspezifischen Unterricht der KGS gelten die curricularen Vorgaben (Lehrpläne) der jeweiligen Schulform. Der Lehrplan im schulzweigübergreifenden Unterricht orientiert sich an den curricularen Vorgaben der entsprechenden weiterführenden Schulformen im Sekundarbereich I. Für die Arbeit an der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

Neben der Differenzierung durch den Unterricht in den Schulzweigen oder in schulformspezifischen Lerngruppen gibt es an der KGS weitere Formen der äußeren Differenzierung, wie sie auch für Hauptschule, Realschule und Gymnasium vorgesehen sind. Eine besondere Möglichkeit besteht in



© kristian sekulic - Fotolia.com

der Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Leistungsfähigkeit in Mathematik, Englisch, Deutsch, Naturwissenschaften und in der zweiten Fremdsprache am schulzweigspezifischen Unterricht des „höheren“ Schulzweiges.

Übergänge zwischen den Schulzweigen sind grundsätzlich möglich, wobei ein Wechsel in einen (höheren) weiterführenden Schulzweig an bestimmte leistungsmäßige Voraussetzungen gebunden ist.

Die nach Schulzweigen gegliederte KGS wird mindestens vierzügig, d. h. mit vier Klassen pro Jahrgang geführt. Mindestens zwei Züge davon sind im Gymnasialzweig zu führen.

Welche Abschlüsse sind möglich?

An der KGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium bis Klasse 10 erworben werden können. Wie auch in diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Kooperativen Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss – oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Anschließend kann die gymnasiale Oberstufe der KGS in Rastede oder eines Gymnasiums besucht werden.

Welche Klassenverbände umfasst die Gesamtschule?

Eine KGS in Wiefelstede würde mit den Klassen 5 bis 10 eingerichtet werden, eine gymnasiale Oberstufe – Schuljahrgänge 11 und 12 – ist nicht vorgesehen.

Wann würde eine Kooperative Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?

Nach Abschluss der Bedürfnisplanung, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Landesschulbehörde kann eine KGS zum 01.08.2010 in Wiefelstede durch Umwandlung der Haupt- und Realschule errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Haupt- und Realschule Wiefelstede?

Die Haupt- und Realschule Wiefelstede würde jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in der Haupt- und Realschule Wiefelstede nicht eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die die KGS Wiefelstede nicht besuchen möchten?

Sie haben das Recht, die innerhalb des Landkreises Ammerland in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. So könnten sie die Hauptschule oder die Realschule in Bad Zwischenahn oder das Gymnasium in Bad Zwischenahn besuchen.

Hinweis: Die KGS in Rastede - Sekundarbereich I - kann nicht mehr gewählt werden.

Würde eine Kooperative Gesamtschule als Ganztagschule geführt?

Da inzwischen immer mehr Schulen des Landkreises als Ganztagschule geführt werden bzw. die Genehmigung beantragen, ist auch bei einer Kooperativen Gesamtschule hiervon auszugehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Nds. Kultusministerium auf Antrag der Schule oder des Schulträgers. Wobei ein Antrag der Schule nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden kann.

Erhebungsbogen zur Bedürfnisermittlung für die Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule in Wiefelstede

Bitte füllen Sie für jedes Kind der Grundschul-
klassen 1-4 einen gesonderten Fragebogen aus!

Mein/Unser Kind (Vor- und Zuname)

besucht zurzeit die Grundschule:

Wiefelstede

Metjendorf Klasse: _____

Ich/Wir würde/n mein/unser Kind nach
Beendigung der Grundschule voraus-
sichtlich anmelden:

Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen:

an der neu einzurichtenden
Kooperativen Gesamtschule (Sek. I)
in Wiefelstede

an der Hauptschule Bad Zwischenahn

an der Realschule Bad Zwischenahn

an dem Gymnasium Bad Zwischenahn

Name _____

Straße _____

Wohnort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte den abgetrennten Erfassungsbogen bis zum
25.09.2009 an den/die Klassenlehrer/in zurückgeben.



Elternbefragung

zur Errichtung der Kooperativen Gesamtschule (KGS) in Wiefelstede

Hinweis:

**Die Teilnahme
an der Befragung ist freiwillig!**

**Bitte füllen Sie für jedes Kind einen
gesonderten Fragebogen aus!**

Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen.

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Bedarfs an der Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS). Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung vernichtet.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

**Wenn ich mich/wir uns für die
KGS Wiefelstede ausspreche(n),
bin ich/sind wir dann verpflichtet,
mein/unser Kind dort anzumelden?**

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer KGS in Wiefelstede zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht, Ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

**Was passiert mit meinen/unseren
Daten?**

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule in Wiefelstede. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

**Kann ich mich/Können wir uns über die
Einrichtung von Gesamtschulen und die
Auswirkungen informieren?**

Es sind folgende **Informationsveranstaltungen** geplant, an denen Vertreter der Landesschulbehörde, der Schulen, des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede teilnehmen:

- a) Grundschule Wiefelstede
08. September 2009, 20.00 Uhr
- b) Grundschule Metjendorf
09. September 2009, 20.00 Uhr

Dazu wird herzlichst eingeladen.

Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum
25. September 2009

bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgegeben werden.

Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.

